

02. Feb. 2017

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Liebe Eltern der neuen 1. Klassen an unserer Schule,

seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es in Baden-Württemberg für Grundschulen die Möglichkeit, den Religionsunterricht in der Eingangsstufe für einen begrenzten Zeitraum (zwei Schuljahre) konfessionell-kooperativ zu erteilen.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 1. März 2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen.

Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell-kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfessionalität zu schaffen.

Ihr Kind wird in den ersten beiden Schuljahren (1. und 2. Klasse) in unserer Schule am Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation teilnehmen.

Ein solcher konfessionell-kooperativer Unterricht wird so geplant und erteilt, dass sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder zu ihrem Recht kommen.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Zum Ende des Schuljahres erfolgt ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte.

Wenn im Zeugnis eine Aussage über den Religionsunterricht gemacht wird, erscheint als Bemerkung folgender Satz: Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.

Selbstverständlich können auch Kinder, die keiner der beiden Konfessionen angehören, am Religionsunterricht teilnehmen, wenn ihre Eltern (oder sie selbst) das wünschen. Voraussetzung ist, dass die unterrichtende Religionslehrkraft einverstanden ist.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im des Religionsunterrichts haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes.

Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Oppermann

(Schulleiter)